



pensionskasse
stadt winterthur

Anhang 3

Kompetenzregelung

Version vom 7. Dezember 2020

Gültig ab 1. Januar 2021

Anhang

A 3 Kompetenzregelung

Aufgabe	Stiftungsrat	Präsident*in des Stiftungsrates	Anlagekommission	Geschäftsleiter*in	Leiter*in Vermögensanlagen
Verwaltung der Pensionskasse	Sämtliche Ausgaben, die nicht budgetiert sind und budgetierte Ausgaben, welche CHF 10'000 gemäss Kompetenz Geschäftsleiter*in übersteigen sowie Entscheide zum In-/Outsourcing			Ausgabenentscheide im Rahmen des bewilligten Verwaltungskosten-Budgets. Bei Budgetüberschreitungen bis max. Fr. 10'000.-- pro Themenbereich resp. pro Anlass	In Stellvertretung Geschäftsleiter*in: gleiche Kompetenzen wie Geschäftsleiter*in
Anstellungsbedingungen für die Mitarbeitenden (MA) der Geschäftsstelle	Festlegung der Lohnsumme und der Anstellungsbedingungen aller MA insgesamt und Gehalt der Geschäftsleitungsmitglieder sowie CHF 150'000 p.a. übersteigende Gehälter			Festlegung der Gehälter der MA im Rahmen des bewilligten Verwaltungskosten-Budgets bis max. CHF 150'000 pro MA (Total der geldwerten Leistungen), exkl. Geschäftsleitungsmitglieder	In Stellvertretung Geschäftsleiter*in: gleiche Kompetenzen wie Geschäftsleiter*in
Qualifikation der Mitarbeiter		Die/der Präsident*in des Stiftungsrates qualifiziert die/den Geschäftsleiter*in	Der/die Präsident*in der Anlagekommission wirkt bei der Qualifikation der/des Leiter*in Vermögensanlagen mit	Der/die Geschäftsleiter*in qualifiziert die Mitarbeitenden der Geschäftsstelle. Die/der Leiter*in Vermögensanlagen in Absprache mit die/der Präsident*in Anlagekommission	In Stellvertretung Geschäftsleiter*in: gleiche Kompetenzen wie Geschäftsleiter*in, exkl. der eigenen Qualifikation
Erteilen von Beratungsaufträgen an Dritte	Entscheidet über die Vergabe von Aufträgen, die CHF 60'000 pro Auftrag (Themenbericht Vermögensanlage) sowie CHF 10'000 (alle übrigen Aufträge) überschreiten		Entscheidet über Auftragsvergabe bis CHF 60'000 pro Auftrag und Auftragnehmer, welche den Themenbereich Vermögensanlage betrifft	Entscheidet über die Auftragsvergabe bis CHF 10'000 pro Auftrag und Auftragnehmer	In Stellvertretung Geschäftsleiter*in: gleiche Kompetenzen wie Geschäftsleiter*in
Kauf und Verkauf von Wertschriften (inkl. Derivate)			Entscheidet über Steuerung der strategischen Anlagebandbreiten und Kauf/Verkauf von Wertschriften (inkl. Derivate) hierzu	In Stellvertretung Leiter*in Vermögensanlage: gleiche Kompetenzen wie Leiter*in Vermögensanlage	Kauf und Verkauf von Wertschriften (inkl. Derivate) im Rahmen der Umsetzung der strategischen Anlagebandbreiten